

Gerhard Ringshausen

Die Märtyrer des 20. Juli 1944

Action-Hero, Superheld: Inflationär bringt unsere Gesellschaft in allen Lebensbereichen meist recht kurzlebige neue Helden hervor. Aber Märtyrerinnen und Märtyrer fordern anders unser Nachdenken und unsere Stellungnahme heraus. Das 20. Jahrhundert war das „Jahrhundert der Märtyrer“. Und fast täglich hören wir von neuen Märtyrern der Christenheit weltweit, aber bestimmen sie das Bewusstsein in den Kirchen und Gemeinden? Sicher ist Dietrich Bonhoeffer weit hin bekannt, aber er verdeckt auch die Erinnerung an die vielen anderen. Und dieses Gedenken ist eine Pflicht der Kirche. Darum haben beide Kirchen um 2000 Verzeichnisse der Märtyrer vorgelegt. Das katholische Martyrologium „Zeugen für Christus“ hat seit 1999 acht Auflagen erlebt, das evangelischen Gegenstück „Ihr Ende schaut an ...“ von 2006 brachte es bisher nur zu zwei Auflagen – kein Ruhmesblatt für die evangelische Kirche!

1. Zum Begriff

Der Ausdruck Märtyrer kommt von dem griechischen μάρτυς (mártys), dem Zeugen einer von ihm erkannten Wahrheit, konkreter eines Geschehens vor Gericht. Obwohl dafür Sokrates als Beispiel galt, waren Leiden und Tod für das antike Verständnis nicht kennzeichnend. Im Neuen Testament bezeugt (μαρτυρεῖν, martyreín) der Christ seinen Glauben an Jesus Christus. Als dieses Bekenntnis in den Christenverfolgungen als Verbrechen bestraft wurde, verengte sich der Begriff Märtyrer auf Bekenner und Bekennerinnen, die den Tod erlitten. Zeugnis (μαρτυρία) als Martyrium begegnet erstmals Mitte des 2. Jahrhunderts im Brief der Gemeinde von Smyrna über das Martyrium ihres Bischofs Polykarp. Im 17. Jahrhundert wurde auch die Übersetzung Blutzeuge üblich. Die personale Bindung des bekennenden Zeugen unterscheidet den christlichen Märtyrer sowie Märtyrer anderer Religionen von dem profanen Wahrheitszeugen. Beide Bedeutungen wirken bis heute nach. Bestimmend ist dabei, dass der Tod verhängt und erlitten, aber nicht als besondere Leistung gesucht wird. Darum werden die „Märtyrer“ des islamistischen Terrorismus vom Islam weithin abgelehnt.

Unter dem Eindruck des 20. Juli 1944 schrieb Ricarda Huch das Gedicht *An unsere Märtyrer*, die ihr Leben gaben „für des Volkes Freiheit und Ehre“. Entsprechend würdigte Adenauer die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 als „Märtyrer der Freiheit. Sie haben Zeugnis dafür abgelegt, dass die Deutschen keine Versklavung mehr ertragen können.“ 2003 ehrte Wolfgang Thierse die Mitglieder der Weißen Rose als „Märtyrer der Freiheit“. Von diesem Verständnis des Märtyrers unterscheiden sich die Märtyrer der Kirche als „Zeugen für Christus“. Beide Deutungen griff 1945 George Bell, der Bischof von Chichester, im Blick auf den Tod seines Freundes Dietrich

Bonhoeffer auf: „he represents both the resistance of the believing soul, in the name of God, to the assault of evil, and the moral and political revolt of human conscience against injustice and cruelty.“ Aber Bonhoeffer ging wie viele der Mitverschworenen den Weg in den Widerstand und schließlich in den Tod als Christ.

2. Klassische Deutungen des Martyriums von Christen

Bei den Christenverfolgungen im römischen Reich folgte der Verweigerung des Weihrauchopfers an den Kaiser das öffentliche Bekenntnis zu Christus, das durch die Hinrichtung bestraft wurde. Diesen Vorgang deuten viele Berichte als Kampf mit den Helfern des Satans, wobei die Märtyrer nicht nur Christus und seinem Leiden nachfolgen, sondern er kämpft selbst mit ihnen und hilft ihnen durch den Geist (vgl. Mt 10,17ff.), so dass sie stärkste Qualen lächelnd ertragen, um in Gottes Reich einzugehen (vgl. Mt 16,24ff). In der Gedächtnisfeier der Gemeinde wurde deshalb der Todestag als Beginn des ewigen Lebens erinnert – der Tod als Märtyrer galt als Gnade.

Die Christenverfolgungen endeten durch die Mailänder Konstitution Constantins d. Gr. 313, aber die Vorstellungen blieben lebendig. Neben der kultischen Verehrung der Märtyrer und ihrer Reliquien, verbunden mit der Bitte um Fürsprache bei Gott, aktualisierten sie Legenden. Hinzutraten Deutungen im Zuge der entstehenden Heiligenverehrung. Sie betonten die Verdienste der Märtyrer und Heiligen als „Schatz der Kirche“, der einen Ablass der zeitlichen Sündenstrafen ermöglicht.

Obwohl die Reformatoren diese Lehre wegen der alleinigen Mittlerschaft Christi ablehnten, entsprach das Martyrium und die Ehrung der Märtyrer gerade der Kreuzestheologie Luthers und Calvins. In Brüssel starben am 1. Juli 1523 Johannes van Esschen und Hendrik von Voës wegen ihres reformatorischen Bekenntnisses auf dem Scheiterhaufen als erste Märtyrer der Reformation. Martin Luther dichtete deshalb sein erstes Glaubenslied „Eyn new lied von den zween Merterern Christi“, in dem er die seit dem 2. Jahrhundert geltenden Kennzeichen eines Martyriums aufnahm. Das Martyrium ist als Gottes Werk seine Gnade: „Eyn newes lied wir heben an [...] Zu syngen was got hat gethan / zu seynem lob vnd ehre“; denn „durch zwen yunge knaben / Hatt er seyn wunder macht bekant / die er mit seynen gaben. So reichlich hat getzyret.“ Obwohl „Der alte feynd sye fangen ließ / erschreckt sye lang mit drewen“, haben sie die Krone des Lebens (Off 2,10) erworben und sind „Zu hymel komen frey vnd reyn“, da sie „Recht wie die frumen gottes kind / fur seyn wort synd gestorben“. Das Feuer des Scheiterhaufens ließ die beiden Zeugen nicht wanken: „Mit frewden sye sych gaben dreyn / mit Gottes lob vnnd syngen“, wodurch „sych Gott ließ so mercken.“ Für Luther waren das Martyrium und das Leben der Heiligen Modelle für ein

christliches Leben, da dieses unter Gottes Obhut und zugleich unter dem Kreuz steht. Deshalb endet sein Gemeindelied: „Ein feste Burg ist unser Gott“: „Nehmen sie den Leib, / Gut, Ehr, Kind und Weib: / laß fahren dahin, sie haben's kein' Gewinn, / das Reich muß uns doch bleiben.“

Da das Leiden durch Anfechtung und Verfolgung zu den Kennzeichen des Christen und der Kirche gehört, haben die Märtyrer keine Sonderstellung. Darum lehnte Luther ihre und der Heiligen Anrufung ab als „der endchristlichen Mißbräuche einer und streitet wider den ersten Hauptartikel und tilget die Erkenntnis Christi.“ Entsprechend dient im Gottesdienst gemäß der *Confessio Augustana* von 1530 die Erinnerung an die Märtyrer und Heiligen der Vorstellung von Leitbildern des Handelns und zur Stärkung des Glaubens.

Abgesehen von der Selig- und Heiligsprechung und der Anrufung als Fürbitter stimmten die Reformatoren und die Altgläubigen in der Hochschätzung der Märtyrer überein. Aber mit der Kirchenspaltung begann eine neue Epoche des Martyriums. Waren die altkirchlichen Martyrien durch eine heidnische Obrigkeit veranlasst, handelten nun christliche Herrscher im Namen ihres katholischen oder evangelischen Bekenntnisses. Die von den einen als Häretiker Hingerichteten galten den anderen als Märtyrer.

Die römisch-katholische Kirche entwickelte für die Anerkennung der Märtyrer und ihre Verehrung genaue Maßstäbe und Regeln im Rahmen der hierarchischen Ordnung. Maßgeblich für die Anerkennung der Märtyrer sind die Tatsache des gewaltsamen Todes (*martyrium materialiter*), das Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses bei den Verfolgern (*martyrium formaliter ex parte tyranni*) und die bewusste innere Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung (*martyrium formaliter ex parte victimae*). Papst Paul VI. fügte angesichts der Verfolgungen des 20. Jahrhunderts den Tod in der „Trübsal des Kerkers“ als Folge von Folter und Haft hinzu.

Die evangelische Kirche kennt kein solches Verfahren, weil sie sich als Gemeinde der Brüder und Schwestern allein an Christus orientiert. Darum werden Menschen nicht als Heilige oder Märtyrer in die Hierarchie der Kirche berufen, aber als menschliche Vorbilder des Glaubens und Hoffens erinnert und geehrt. Diese Erinnerung spielte noch im Pietismus um 1700 und in der Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine Rolle, aber später passte sie nicht zum herrschenden Fortschrittsglauben. Aber dieser ging im I. Weltkrieg unter.

3. Das Jahrhundert der Märtyrer

Das Jahrhundert der ideologisch begründeten Verfolgungen begann für die evangelischen Deutschbalten bei den russischen Revolutionen von 1905 und 1917 mit vielen Martyrien. Im Blick

auf diese Verfolgungen meinte Dietrich Bonhoeffer 1932: „Wir müssen uns nicht wundern, wenn auch für unsere Kirche wieder Zeiten kommen werden, wo Märtyrerblut gefordert werden wird.“ Dieses Bewusstsein war auch in der Bekennenden Kirche (BK) präsent angesichts der Redeverbote und Ausweisungen durch die Gestapo und der in den Gottesdiensten verlesenen Fürbittlisten für die Verfolgten. Am 19.2.1937 wurde der Leiter der Kanzlei der BK Friedrich Weißler im KZ Sachsenhausen ermordet, am 18. Juli 1939 Pfarrer Paul Schneider im KZ Buchenwald. Weitere Märtyrer folgten, ihre Zahl wird aber mehrfach überboten durch katholische Geistliche und Ordensangehörige.

Neben diesen Märtyrern im Sinne der christlichen Tradition stehen die Männer und Frauen, die wegen ihres Widerstandes gegen das NS-Regime als „Märtyrer der Freiheit“ ermordet wurden: Kommunisten, Sozialisten, Liberale und Konservative handelten angesichts des Unrechtes und des Krieges. Im Unterschied zum Gedenken der beiden Kirchen an ihre Märtyrer fanden die politischen Märtyrer bis in die 60er Jahre keine Anerkennung. Die bürgerlichen und militärischen Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 galten als „Vaterlandsverräter“. Ihre überlebenden Familienmitglieder waren geächtet und erhielten keine staatliche Unterstützung; den Kindern wurde das Waisengeld vorenthalten, während ehemalige Nazis im Staat und der Wirtschaft Karriere machten.

Eine Veränderung vollzog sich erst Mitte der 60er Jahre. Eine beachtliche Wirkung hatte die Rede von Bundespräsident Theodor Heuß am Vorabend des 20. Juli 1964 in Berlin. Am Tag danach verband der Hannoversche Landesbischof Hanns Lilje den „scheinbar völlig nutzlosen Märtyrertod“ der Widerstandskämpfer mit dem Martyrium Paul Schneiders, „dessen wir gestern zu seinem 25. Todestag gedacht haben“. Am gleichen Tag wurde die Gedenkstätte in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin mit der von Bischof Otto Dibelius gestifteten Gedenktafel „Den evangelischen Märtyrern der Jahre 1933–1945“ eröffnet. Damit hatten maßgebliche Stimmen des Protestantismus die Trennung von christlichen und politischen Märtyrern, besonders der Christen unter den Männern des 20. Juli 1944, aufgehoben.

4. Widerstandskämpfer als Märtyrer

Das 20. Jahrhundert bildet in doppelter Weise einen Wendepunkt in der langen Geschichte christlicher Märtyrer, wie Eberhard Bethge 1967 betonte: „Protestanten und Katholiken haben zum ersten Mal ein partnerschaftliches Martyrium gemeinsam erfahren.“ Dabei ist das klassische Verständnis des Glaubenszeugen ausgeweitet worden auf Christen, die sich „für die Menschenliebe aufgeopfert“ haben. Dieser neue Typ des Märtyrers unterscheidet sich deutlich von dem

klassischen mit der öffentlichen Bezeugung Christi vor einer feindlichen Umwelt. Bethge hat fünf Gesichtspunkte benannt, die auch einen ermordeten Widerstandskämpfer als christlichen Märtyrer würdigen lassen: „1. des frei gewählten Leidens, 2. des nicht selbst gewählten Martyriums, 3. der Schuldsolidarisierung, 4. des authentischen christlichen Charakters und 5. der Autorität des Todes.“

Im Unterschied zur Ablehnung des selbst gewählten Martyriums entspricht der Grundsatz der freien Wahl nur mit charakteristischer Verschiebung der Tradition; denn im Unterschied zum Festhalten am Bekenntnis begleitete den Widerstandskämpfer „die peinvoll verlockende Frage, ob dieses Eintreten denn wirklich notwendig“ und „gerade für mich geboten wäre.“ Neu ist das Merkmal der Schuldsolidarisierung. An die Stelle des heiligen, tritt der schuldbedeckte Zeuge für das Humanum, „der sich nicht fernhält von der Welt in exemplarischer Reinheit, sondern bei diesen aushält, die verantwortlich oder verloren in Hoffnungen und Bosheiten dieser Welt verwickelt sind.“ Auch er selbst wurde ein Opfer der Maskerade des Bösen, ob durch zu späte Erkenntnis des Unrechts oder durch die Einbindung in das Regime, das alle schuldig machte. Gerade in der „Maskerade der Verschwörung“ verändert sich „der authentisch christliche Charakter“ des Martyriums. Es geht um „die Solidarisierung Christi“, weil „das Humanum Ziel und Wahrheit der Botschaft von Christus ist. Verborgene gehaltene oder zuweilen auch offen bekannte Identität des ‚um Christi willen‘ führte in die Identifikation mit den um ihr Menschsein Gebrachten.“

Angesichts der Biographien von Widerstandskämpfern und der Vielfalt protestantischer Positionen formulierte Bethge diesen Maßstab sehr vorsichtig. Demgegenüber verwies das evangelische Martyrologium knapp darauf, dass sie „wegen ihres christlich motivierten Widerstands gegen politisches Unrecht den Tod erlitten haben“. Bei dem Zusammenhang von Motivation und Handeln überlagerten und bedingten sich jedoch verschiedene Elemente in einem längeren Prozess. Wichtig waren zunächst politische Informationen und deren Bewertung. In diese konnten Maßstäbe der politischen Ethik eingehen, die christlich begründet waren. Entscheidend war aber, dass diese Deutung der Situation als Herausforderung zur eigenen Entscheidung wahrgenommen wurde: Du bist zum Einsatz verpflichtet, auch wenn er Dein Leben fordert. So fragten Anfang 1944 Claus Schenk Graf von Stauffenberg und Fritz-Dietlof Graf von Schulenburg den Leutnant Ewald Heinrich von Kleist, ob er bereit sei, sich bei einer Uniformvorführung mit Hitler in die Luft zu sprengen, „ob er etwas in sich finde, was ihn zu diesem Selbstopfer verpflichtete.“ Daraufhin erbat er sich Bedenkzeit, um sich mit seinem Vater, Ewald von Kleist-Schmenzin, zu beraten. Nach längerem Nachdenken sagte dieser: „Ja, das musst Du tun. – Wer in einem solchen Moment versagt, wird nie wieder froh in seinem Leben.“

Dieser Imperativ konnte ganz profan und national sein, z.B. „Es geht um Deutschland“, aber auch als Empörung über den Missbrauch des Rechts zur Durchsetzung ideologischer Ziele. Konkreter richtete sich der Hinweis auf die deutsche Schuld für die Ermordung von Juden und Polen an das christliche Gewissen. Nicht nur bei der Hilfe für verfolgte Juden konnte es schlicht die Forderung sein: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Bei den politischen Imperativen ging es letztlich um das Humanum, das von Christen als „Ziel und Wahrheit der Botschaft von Christus“ (E. Bethge) verstanden wurde. Im Prozess vor dem Volksgerichtshof bekannte Hans Bernd von Haeften sich zu „der Auffassung, die ich von der weltgeschichtlichen Rolle des Führers habe, nämlich dass er ein großer Vollstrecker des Bösen ist.“

Die Herausforderung zur Entscheidung traf den einzelnen. Keiner konnte sich auf andere oder die Kirche stützen. Trotz der Freundschaft mit Mitverschworenen war die Entscheidung wie das Handeln im Widerstand jeweils selbst zu verantworten. Die Entscheidung war verpflichtend und trotzdem weiterhin fragwürdig. So sah Werner von Haeften, der Ordonnanzoffizier Stauffenbergs, im Januar 1944 eine Möglichkeit, Hitler zu erschießen, aber seine Bruder Hans Bernd fragte ihn: „Ist dies wirklich dein Auftrag von Gott?“ Diesem Maßstab konnte Werner nicht entsprechen. Auch die persönliche Eignung war angesichts der Verwicklung in das Regime nicht nur bei Militärs problematisch. Und dann stellte sich die Frage: Ist es nicht zu spät? Bedrückend war bis in die letzten Briefe aus der Haft die Verantwortung für Frau und Kinder, die durch den Einsatz im Widerstand gefährdet wurden.

5. Einzelne Wege

Nur wenige aus der BK entschieden sich zum politischen Widerstand wie Bonhoeffer. Während er seine Entscheidung einen „Grenzfall“ reflektierte, war der Weg des ostpreußischen Gutsherren Heinrich Graf zu Dohna-Schlobitten, geboren 1882, durch seine schon 1923 ausgesprochene Ablehnung Hitlers bestimmt, die sich nach dem „Röhm-Putsch“ zur Verwerfung des NS-Regimes wegen seiner Amoralität steigerte. Maßgeblich war für den Großvater der Äbtissin von Kloster Lüne sein fester Glaube mit seiner Orientierung an der Bibel. Bei den Kirchenwahlen im Juli 1933 wurde er auf der Liste „Evangelium und Kirche“ in die Provinzialsynode gewählt, aus der sich angesichts der DC-Herrschaft die Freie Bekenntnissynode Ostpreußens konstituierte. Als Mitglied des ostpreußischen Bruderrates war er ein unerschrockener Kämpfer gegen die NS-Kirchenpolitik. Dabei betonte er in Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis der BK: „Mit Politik hat dieser Kirchenkampf nichts zu tun.“ Aber sein kirchliches Engagement spiegelte auch seine Ablehnung des NS-Regimes.

Bereits 1938 bezog Goerdeler ihn in die Planungen des Widerstandes ein; 1939 wurde er als Oberpräsident der Provinz Ostpreußen nach dem Umsturz vorgesehen. Bei Kriegsausbruch reaktiviert, wurde der Generalmajor Stellvertretender Chef des Stabes des Generalkommandos in Königsberg und suchte er befreundete Generäle zu Maßnahmen gegen das Regime zu veranlassen. Besonders nach seinem Rücktritt 1943 beteiligte er sich mit seiner Frau an den Umsturzplanungen und vertiefte die Kontakte zu widerständigen Offizieren. Weil er als Politischer Beauftragter für den Wehrkreis I (Königsberg) vorgesehen war, wurde er am 21. Juli 1944 verhaftet und am 14. September vom Volksgerichtshof wegen „Hoch- und Landesverrats“ verurteilt und hingerichtet. In seinem letzten Brief schrieb er seiner Frau: „Gott hat es so gefügt, ich folge Ihm. Er hat mich in dieser ganzen Zeit geführt. Ich habe bisher nicht eine schwache Minute gehabt, hoffentlich bleibe ich fest bis zuletzt. [...] Ich bat in dieser schweren Zeit immer Christus, mich bei der Hand zu halten. Er tat es und hielt mich stark.“

Sechs Jahre jünger als Dohna war Ernst von Harnack, der 1888 als ältester Sohn des bedeutenden Kirchenhistorikers Adolf von Harnack geboren wurde. Er blieb wie sein Vater theologisch liberal, trat aber 1919 in die SPD ein und schloss sich dem „Bund sozialistischer Kirchenfreunde“ an. Der Jurist wurde 1929 Regierungspräsident in Merseburg, aber 1932 durch den „Staatsstreich in Preußen“ entlassen, als Reichskanzler Franz von Papen die Regierung Braun stürzte und die demokratischen Regierungspräsidenten absetzte. Harnack zog wieder nach Berlin.

Nun begann sein Kampf gegen die Nazis. Ende August 1932 begann er eine Rede: „Man hat erreicht, dass die regierungstreuen Beamten nichts mehr zu *sagen* haben, aber man kann uns das *Reden* nicht verbieten, – und wir *werden* reden, dass den Feinden der Republik die Ohren gellen!“ Auf einer Kundgebung griff er am Reformationstag die DC als „Kampfgruppe des Braunen Hauses“ an, ihr Programm falle „unter den Begriff der Gotteslästerung“ und der „Lästerung der Grundsätze des Christentums“. Nach der „Machtergreifung“ der NSDAP am 30. Januar 1933 nötigten Harnack „alle politische Erfahrung, jede sittliche Erwägung, jede religiöse Überzeugung [...] zur schärfsten Ablehnung“. Im Juli wurde er wie andere Demokraten und die beamteten „Nicht-Arier“ aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 zwangspensioniert. Im Juni wurde er kurzzeitig in „Schutzhaft“ genommen, vermutlich weil er sich für Verfolgte einsetzte.

Gegen das im Sommer errichtete DC-Kirchenregiment formierte sich die BK, aber ihr schloss sich Harnack nicht an, da ihre theologische Grundlegung in der Barmer Theologischen Erklärung seinem theologischen Liberalismus widersprach. Als jedoch Kirchenminister Hanns Kerrl die Kirche durch Ausschüsse mit DC- und BK-Vertretern „befriedigen“ wollte und die lutherischen

Landeskirchen zur Mitarbeit bereit waren, unterstützte Harnack deren Ablehnung durch die preußische BK, weil die Freiheit der Kirche vom Staat angegriffen würde. „Der Totalitätsanspruch der NSDAP erstreckt sich *praktisch* auch auf das Religiöse. Darum *muß* es zum Kampf kommen, wenn der integrale Nationalsozialismus auf das klare Evangelium stößt.“ Tief erschütterte ihn die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938.

Seit Beginn der NS-Herrschaft stand Harnack in Verbindung mit ehemaligen Parteigenossen und Gleichgesinnten, zugleich setzte er sich für zahlreiche politisch oder rassistisch Verfolgte ein. Ab 1938 wurde sein Büro als Handelsvertreter ein unauffälliger Treffpunkt für Gegner des Regimes, mit denen er schon lange verbunden war und deren Kreis sich im Zusammenhang mit dem sich bildenden bürgerlich-militärischen Widerstand erweiterte. Ein verwandtschaftlicher Zusammenhang bestand mit dem Bonhoeffer-Kreis, bei den Sozialisten schätzte er besonders Julius Leber, auch mit Wilhelm Leuschner war er eng verbunden. Seit seiner Merseburger Zeit achtete er Goerdeler. Sein konspiratives, weder politisch noch konfessionell eingegrenztes Netz zeigt Ähnlichkeiten mit dem Kreisauer Kreis. Deshalb lag es nahe, dass Moltke ihn 1942 anwerben wollte. Aber Harnack trat im Gegensatz zu Moltke für „die Beseitigung des Regimes mit einem Schlage“ durch das Militär ein.

Am Umsturzversuch vom 20. Juli war Harnack nicht beteiligt, aber als Mitwisser durch die Verfolgungen gefährdet. Am 29. September festgenommen, stand er zu seinem Handeln und verfasste für die Gestapo ein Geständnis, um „die entwürdigende Prozedur des Untersuchungsverfahrens“ abzukürzen. Im ersten Brief aus der Haft schrieb er Ende Oktober seiner Frau: „Es steht ernst um mich, aber es ging um Großes, und ich bin nicht aus Leichtsinne in meine jetzige Lage geraten.“ Er sei Gott dankbar, dass er ihm „die Kräfte geschenkt“ habe, um die „seelischen Belastungen und Anfechtungen“ zu ertragen. „Nicht, dass ich die Welt schon überwunden hätte [vgl. Joh 16,33]. Dieser große Abschluss wird noch manche bittere Arbeit und manche Geduld kosten. [...] Aber es wäre töricht und unmännlich, alle Hoffnungen auf den Eintritt irdischer Wunder zu setzen. Das Wunder der Gnade ist es, dem ich zustrebe. Ich habe schon einen Strahl davon verspürt – sonst könnte ich diesen Brief nicht schreiben – und hoffe zu Gott, dass mich seine Gnade über alles Bangen um mein äußeres Schicksal hinwegtragen wird.“ Am 1. Februar 1945 fällte der Volksgerichtshof das Todesurteil, am 5. März wurde er in Plötzensee ermordet.

Vergleicht man die Lebensläufe von Dohna und Harnack, sind die Unterschiede der Positionen des politisch und theologisch konservativen Preußen und des theologisch liberalen Sozialdemokraten nicht zu übersehen. Während sie im Kirchenkampf unterschiedliche und angesichts der Spaltung der BK gegensätzliche Wege gingen, bestimmten beide vor 1933 die Ablehnung des

Regimes. Als sich 1938 der bürgerlich-militärische Widerstand in der Tschechenkrise sammelte, schlossen sich ihm beide an, aber wir haben nur einige Hinweise für den jeweiligen Eintritt in den Widerstand. Bei Dohna war anscheinend die Anfrage von Goerdeler entscheidend, den er noch aus dessen Zeit als Oberbürgermeister von Königsberg kannte. Harnacks vielfältige Kontakte ließen ihn in den Widerstand hineinwachsen, ohne dass ein genaueres Datum für eine bewusste Entscheidung bekannt ist. Dass beide diesen Schritt auch als Christen getroffen haben, lässt sich ohne entsprechende Quellen nur aus ihrer Einstellung und den Briefen aus der Haft erschließen.

Durch ihre frühe Ablehnung des Regimes unterscheiden sich Dohna und Harnack von vielen Widerstandskämpfern besonders aus der jüngeren Generation, die dem „Dritten Reich“ anfangs zustimmten. Ihnen boten sich nach den wirtschaftlichen Schwierigkeiten vielfältige Chancen, besonders durch die Aufrüstung den jungen Offizieren. Ein Beispiel ist Günther Smend, der 1932 als Offiziersanwärter in die Wehrmacht eintrat. An den Oberstleutnant i. G. erinnert in der Lüneburger Nicolai-Kirche eine Gedenktafel. Seine Frau mit ihren drei Kindern wohnte hier seit 1943 bei seiner Mutter, während er in Berlin beim Generalstab des Heeres war und zum Mitglied des Widerstandes wurde. Im Juni 1943 wurde der Oberstleutnant i. G. Adjutant von Kurt Zeitzler, dem Generalstabschef des Heeres. Als sein Begleiter bei den Lagebesprechungen beobachtete er mit Entsetzen die dilettantische, unbelehrbare Kriegsführung Hitlers, die zur Niederlage führen musste. Das bestärkte seine Entscheidung zum Widerstand, für den er vergeblich Zeitzler zu gewinnen suchte. Am Umsturzversuch vom 20. Juli war er zwar nicht beteiligt, aber als Mitwisser wurde er am 1. August 1944 verhaftet und am 30. August vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und in Plötzensee ermordet.

Während der Haft diente ihm ein kleines Büchlein „Gedanke und Kräfte“ als Trostbuch, das zu jedem Tag Zitate zum Nachdenken bot, die er vielfach kommentierte „Es gibt mir innere Fröhlichkeit, Zuversicht und Hoffnung.“ Am Tag seiner bereits erwarteten Verhaftung stand dort: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten.“ Smend bot diesen Satz unterstrichen und sich erinnert: „Der Spruch [...] schien mir so gut zu passen für mich.“ Außerdem markierte er als Auslegung von 2. Tim 4,7 den Text Luthers: „Stehet fest und werdet nicht müde, denn euer Gott ist mit euch! Was fürchtet ihr die Höllenbrände eurer Feinde, die den Himmel gleich wie der Rauch ersteigen wollen und werden doch von einem kleinen Hauch göttlichen Geistes schnell verweht. Darum seid kühn; fürchtet sie nicht!“ Dazu gehört die ebenfalls unterstrichene 1. Strophe von Johann Arnsts Glaubenslied: „Ich weiß, woran ich glaube“. Über Smends Einstellung zu Glaube und Kirche ist sonst wenig bekannt, aber an einer Stelle notierte er: Im Studium dieses Büchleins „in seelisch höchster Not“ habe er den Weg zu

Gott gefunden. Auch seine Kinder sollten in diesem Glauben aufwachsen „und wissen, dass ihr Vater seinen Trost in ihm fand“. Die Eintragungen zum 1. August bezeugen diese Neuorientierung, die zugleich im Rückblick seinen Widerstand und die Verhaftung aus dem Glauben deuten. Er ist damit nicht nur ein „Märtyrer der Freiheit“, sondern auch ein christlicher Märtyrer, obwohl es nicht dessen klassischem Verständnis entspricht.

6. Warum gedenken?

Die Entscheidungen der Widerstandskämpfer zum Kampf gegen Hitler und seine Herrschaft der Rechtlosigkeit, Unmenschlichkeit und Verantwortungslosigkeit verdienen Hochachtung. Sie setzten ihr Leben ein, um das Recht und die Menschlichkeit wieder zur Bestimmung verantwortlichen Handelns des deutschen Staates zu machen. Da dieses Ziel in unserer streitbaren Demokratie gewährleistet ist, kann der Widerstand heute kein unmittelbares Vorbild sein; er darf erst recht nicht für rechte oder linke Zwecke instrumentalisiert werden. Das Vermächtnis der Männer und Frauen aus dem Widerstand verpflichtet vielmehr, Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu übernehmen. Dass die christlichen Widerstandskämpfer ihre Verantwortung bis zum Tod als Märtyrer im Glauben wahrgenommen haben, macht sie zu Vorbildern für heutiges Glauben und Handeln in Verantwortung vor Gott und den Menschen. Die Erinnerung an sie dient dem Lernen im Glauben und dem Mündigwerden im Handeln.